

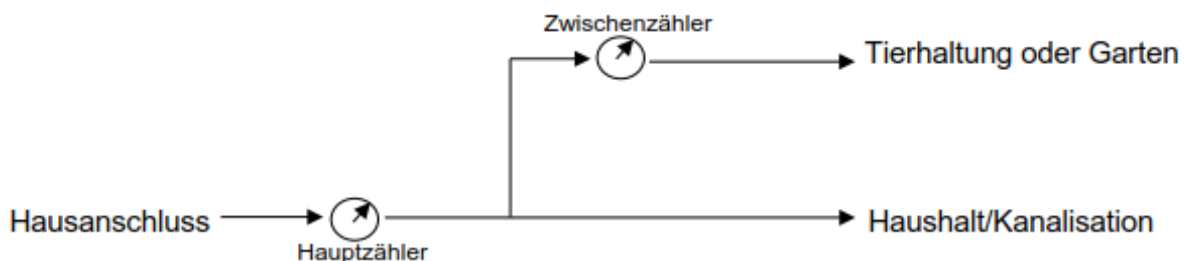
Information zur Reduzierung der Abwassergebühr Einbau von Zwischenzählern

Trinkwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation / Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden, können gemäß Satzung der Gemeinde Kürten grundsätzlich auf Antrag von den Abwassergebühren befreit werden.

Der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Hierzu muss ein geeichter Kaltwasserzähler als Zwischenzähler eingebaut werden.

An die Genehmigung des Zwischenzählers sind folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Zwischenzähler muss nach dem Hauptwasserzähler fest in der Wasserleitung und frost-sicher im Haus installiert werden. Den Aufbau der Zähleranlage entnehmen Sie bitte dem Schaubild. **Variabel einsetzbare (abnehmbare) Zähler an Zapfstellen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.** Besteht keine Möglichkeit den Zwischenzähler fest in der Wasserleitung zu verbauen, so wenden Sie sich bitte **vorab** für ein Beratungsgespräch an das Abwasserwerk Kürten.
- Wassermengen, die der Befüllung eines Schwimmbades, mobilen Schwimmpools oder Schwimmteiches dienen, werden **nicht** zur Reduzierung der Abwassergebühren anerkannt.
- Unter der Zapfstelle dürfen sich keine Waschbecken, Ablaufrinnen o.ä. Behältnisse befinden, die geeignet sind das Abwasser in die Kanalisation bzw. Kleinkläranlage einzuleiten.
- Der Zwischenzähler besitzt eine Eichgültigkeit von 6 Jahren. Der Betreiber hat eigenverantwortlich für die Gültigkeit der Eichung zu sorgen und den Zwischenzähler rechtzeitig auszuwechseln bzw. auswechseln zu lassen.



Ablauf beim Neueinbau

- Wurde der Zwischenzähler nach den o. g. Bedingungen von Ihnen oder einem Installateur eingebaut, erfolgt die Abnahme und eine Verplombung durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerks. Für die Abnahme und Verplombung entstehen Verwaltungsgebühren in Höhe von 24,00 €.
- Sollte ein Vorabberatungsgespräch gewünscht sein, kann ein Termin für eine Ortsbesichtigung vereinbart werden. Ein Mitarbeiter des Abwasserwerks prüft dann, wo der Zwischenzähler eingebaut werden kann/darf. Nach dem Einbau des Zwischenzählers erfolgt dann die Abnahme und Verplombung durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerks. In diesem Fall entstehen Verwaltungsgebühren in Höhe von 48,00 € für Vorberatung und anschließender Abnahme und Verplombung.

Etwaige Kosten für den Wasserzählereinbau sind von Ihnen zu tragen. Über die Ihnen entstehenden Kosten informieren Sie sich bitte bei Ihrem Installateur.

Ablauf eines Zählerwechsels

- Der Wasserzählerwechsel, wegen Defekt oder Ablauf der Eichdauer, ist dem Abwasserwerk unverzüglich bekannt zu geben.
- Nach erfolgtem Wasserzählerwechsel erfolgt die erneute Abnahme und Verplombung durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerks. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Abwasserwerk Kürten. Hierfür entstehen Verwaltungsgebühren in Höhe von 24,00 €.

Erfolgt der Wechsel nicht oder wird dem Abwasserwerk nicht mitgeteilt, so wird der Zähler zur Gebührenreduzierung nicht mehr berücksichtigt!

Die Ablesung des Zählerstandes muss jeweils zum Jahresende unaufgefordert vorgenommen und dem Wasserwerk Kürten schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Zählernummer und der Verbrauchsstelle bis spätestens zum 15.01. des darauffolgenden Jahres mitgeteilt werden. Wenn Sie Kunde des Gemeindewasserwerkes Kürten sind finden Sie den registrierten Zwischenzähler auch auf Ihrer Zählerstandsablesekarte und können dort den Stand eintragen.

Für Rückfragen/Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Kürten, Abwasserwerk, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, Postfach 1160, 51508 Kürten, Tel. 02268/ 939 210 oder per Email: abwasser@kuerten.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Abwasserwerk Kürten